

Amts- und Intelligenzblatt

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr 62

Samstag den 7. August

1858

Amtliche Bekanntmachungen

Waiblingen.

Aus dem Visitations-Protokoll über die Forterhaltung der Kataster und Flurkarten pro 1858 hat man ersehen daß das bei Vermarkung der Grundstücke vorgeschriebene Verfahren (vergleiche oberamtliche Erlasse vom 27. Okt. 1857 Abl. Nro 86 und vom Mai 1858 Abl. Nro 39) nicht allenthalben eingehalten wird. Es ist dieses Verfahren aber als sehr zweckmäßig erkannt worden und man versteht sich daher zu den Ortsvorstehern, daß die von dem Oberamte gegebenen Vorschriften im eigenen Interesse der Gemeinden und Güter-Besitzer allgemein durchdeführt werden.

Den 3. August 1858.

K. Oberamt,
Häberlen.

Das

Ministerium des Innern

an

das K. Oberamt Waiblingen.

Nachdem die Aufstellung eines Conservators für die Denkmale der Kunst und des Alterthums höchsten Orts genehmigt und diese Stelle in widerruflicher Eigenschaft dem Professor Hasler in Ulm übertragen worden, ist das Ministerium des Innern von dem des Kirchen- und Schulwesens um Mitwirkung in Verfolgung des vorgesteckten Zwecks ersucht worden.

Demgemäß und im eigenen Interesse, welches das Ministerium des Innern hieran nimmt, wird unter Beziehung auf die Bekanntmachung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 10. März d. J. (Reg.-Bl. S. 40, Staats-Anzeiger Nr. 61) und den gemeinschaftlichen Erlaß der Ministerien des Innern und der Finanzen an die Ober- und Cameral-Aemter vom 24. November 1836. folgende Weisung ertheilt.

Das Oberamt hat den aufgestellten Conservator in Verfolgung der Aufgabe, für Erhaltung, beziehungsweise Wiederherstellung der Denkmale der Vorzeit zu wirken, mit allen zu Gebot stehenden Mitteln nachhaltig zu unterstützen, ihm insbesondere die etwa im Besitze des Oberamts befindlichen Notizen mitzutheilen, oder die, welche von ihm etwa werden gewünscht werden, nach nach Thunlichkeit beizubringen zu suchen, denselben auf solche bisher gehörige zur Kenntniß des Oberamts gekömmene Gegenstände aufmerksam zu machen, welche schleuniger Fürsorge bedürfen, und die Gemeindebehörde und unter Mitwirkung der Decane die Stiftungsbehörden anzuweisen, zur Erreichung des gedachten Zwecks nicht nur hinsichtlich der im Gemeinde- und Stiftungs-Eigenthum befindlichen Gegenstände das Ihrige zu thun, sondern auch in Ansehung derjenigen, welche Privaten gehören, auf diese einzuwirken, daß die nöthige Fürsorge angewendet werde.

Eine solche kann vornehmlich in Anspruch genommen werden für Kirchen, Kapellen, Klöster, alte Glocken, Bildstöcke, Crucifixe Heiligenbilder, überhaupt gemalte und plastische, der allgemeinen Betrachtung zugängliche Darstellungen der Kirchen- und Profangeschichte, besonders auch

auf eingemauerte Denksteine, alte Thürme, Thore, Ringmauern, Burgen, Schlösser, Rathhäuser Erdwerke aus der der heidnischen Zeit und dem Mittelalter, insbesondere Verschanzungen, Heerstraßen, Grabmale,

Das Oberamt wird darauf hinwirken, daß ihn von den Alterthums- und Geschichts-Denkmalen der oben bezeichneten Ort, sofern sie nicht der Aussicht der Finanzbehörden unterliegen, bevorstehenden erheblichen Veränderungen und von beabsichtigter Begräbung ohne Verzug Anzeige gemacht und nicht weiter vorgefahren werde, als bis mit dem Conservatorium Rücksprache genommen oder nach Umständen eine Verfügung von zuständiger Behörde getroffen werden sein wird. Auch wird das Oberamt Gelegenheiten benützen, die sich darbieten, die Gegenstände, welche in das von dem Conservator anzulegende Verzeichniß werden aufgenommen werden, zu besichtigen, um, wenn eine Vorkehr als nothwendig erscheine sollte, dem Conservator zu deren Einladung Mittheilung machen zu können.

Sodann sind die Gemeindebehörden darauf aufmerksam zu machen, wie es in ihrem eigenen Interesse liege, daß Grabungen nach Alterthümern und Aufdeckung von Gräbern, aus der heidnischen Zeit auf ihrem Grundeigenthum, namentlich in Gemeindegewaldungen, nicht ohne Vorwissen oder Zuziehung des Conservators oder eines Mitglieds des statistisch — topographischen Bureau, der Alterthumsvereine oder anderer Sachverständiger geschehen, und wie gefundene Alterthümer, sofern sie nicht für eine Staats- oder Vereins-Sammlung erworben werden, ein schicklicher Gegenstand der Aufbewahrung auf Rathhäusern, besonders der größeren Orte, sind und dort oft den Anfang zu derartiger Sammlungen bilden können.

Endlich wird dem Oberamt aufgegeben, in jeder Gemeinde die im Gemeindeeigenthum befindlichen Denkwürdigkeiten der Vorzeit, soweit solche nicht in die von dem Conservator anzulegende Liste werden aufgenommen werden, namentlich in öffentlichen Gebäuden etwa vorhandene alte Stegel, Waffen, Gemälde, alterthümliche Geräthschaften zc., verzeichnen zu lassen, die Verzeichnisse bei der Anwesenheit in den Amtsorten, besonders bei den Ruggenrichtern, einzusetzen, die aufgenommenen Gegenstände, soweit dies ohne erheblichen Zeitaufwand geschehen kann, zu besichtigen, den Gemeindebehörden die sorgfältige Erhaltung derselben anzuempfehlen und, wovon Erneuerungen oder Veränderungen an ihren vorgenommenen werden wollten oder Veräußerung beabsichtigt würde, darauf hinzuwirken, daß Rath und Gutachten bei dem Conservator oder anderen erprobten Sachverständigen zuvor eingeholt werde.

Das Ministerium versteht sich zu den Oberämtern, daß sie es an der erforderlichen Thätigkeit in den angeregten Beziehungen und in sonst geeigneter Weise nicht fehlen lassen werden, und wird es gerne sehen, wenn ihm von erfolgreichen dießfälligen Bemühungen Kunde gegeben werden wird, um in fortdauernder Kenntniß von dem sich zu erhalten, was auf dem bezeichneten Felde geschieht.

Stuttgart den 27. Juni 1858.

Für den Minister:
Gehler.

Vorstehender Erlaß wird anmit den K. Pfarrämtern und den Gemeindebehörden zur Kenntniß und Nachachtung in zutreffenden Fällen gebracht.

Waiblingen den 5. August 1858.

K. gemeinschaftlich Oberamt
Haberlen. Bühner.

Ferkant Schorndorf.

Revier Hohengehren.

Holz-Verkauf.

1) Mittwoch den 11. I. Mts. in den Staatswaldungen Weiher, Hirschacker, Ziegelhau, Bruchhändenschlag, Muthhöfete 2 Baustel-hau 106 Klafter eichen Scheiter- Klotz- und Abfallholz und 1225 eichene Wellen, Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Weiher an den Weinbergen bei Winterbach.

2) Donnerstag den 12. I. M. in den Staatswaldungen Martinshalde 2 3, Sand-peten 1, Falkenhau 1, Oßschlag 2 und Bruch 2 71 Klafter eichen Scheiter- Klotz- und Abfall-holz und 1100 eichene Wellen; Zusammenkunft

Morgens 8 Uhr in der Martinshalde 3

3) Freitag den 13. I. M. in den Staatswaldungen Rabenbach, Junggesuch, Weiserweg 2 und Hühnerest: 60 Klafter eichen Holz 3600 eichene Wellen; Zusammenkunft im Schlag Rabense bei Altbach Morgens 8 Uhr.

4) Samstag den 14. I. M. in den Staatswaldungen Häfnergrubenschlag, Hörnle, Stangwiesenhau, Bahnholz und Haubersohhl 39 Klafter eichen Holz und 1425 eichene Wellen. Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Häfnergrubenschlag bei der Brunnwiese nächst Reichenbach.

5) Montag den 16. I. M. in den Staatswaldungen Kreuzhau, Schelmengehren

1 und 2, Espach, Gläserhalde 1 und Anfang
3 29 Acker eichen Holz und 2050 eichene
Wellen. Zusammenkunft Morgens 8 Uhr
im Kreuzbau auf dem Vicinalweg von
Schlichen nach Thomashardt.

Schorndorf den 2. Juli 1858.

R. Forstamt:
Plieninger.

Dedernhardt.

Jagd Verpachtung.

Am Montag den 9. d. M. Mittags 1
Uhr, wird die Ausübung des Jagdrechts auf
hiesiger Markung mit Einschluß der Markung
Brezenaacker auf 3 Jahre in dem Rathszimmer
zu Dedernhardt verpachtet, Liebhaber hiezu
werden eingeladen.

Dedernhardt den 4. August 1858.

Schultheiß
Clas.

Enderbach.

Jagdverpachtung.

Nächsten Dienstag den 10. d. Mts. Mor-
gens 9 Uhr wird auf dem Rathhause dahier
die hiesige, ungefähr 2200 Morgen in sich
fassende Gemeindefagd verpachtet, wozu die
Liebhaber eingeladen werden.

Den 4. August 1858.

Schultheiß
Fricker.

Rettersburg.

Gerichts-Bezirks
Waiblingen.

Etwaige unbekannte Gläubiger des alt
Jakob Friedrich Klöpfer, früheren Bittels
hier werden aufgefordert, ihre Ansprüche
binnen 10 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle anzumelden,
widerigenfalls solche bei der zu fertigenden
Eigenschaftskaufschillingsverweisung unberück-
sichtigt bleiben.

Den 5. August 1858.

Schultheißenamt
Hahn.

Hegnach.

Jagd Verpachtung

Die Ausübung des Jagdrechts auf hiesi-
ger Markung wird am Dienstag den 10. d. Mts.

Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhaus dahier
im öffentlichen Aufstreich verpachtet.

Gemeinderath.

Waiblingen. Sehr schöne Milchschweine be
Gottl. Pflüger.

Waiblingen. In dem Amtsblatt vom 3
Juni 1856. No. 45 ist von dem R. Oberamt
bekannt gemacht, daß Jeder der dem wegen
Affotiv gestraften August Heß Metzger zur Fort-
setzung seiner affotischen Lebensweise behüllich
ist, mit Geldbusse bis zu 10 fl. oder mit Arrest
Strafe bis zu 8 Tage belegt wird. Dieses wird
in Erinnerung gebracht.

Gemeinderath.

Unterzeichneter hat auf Martini d. 3.
sein oberes Logis zu vermieten.

Meyer-Ober-Meister,
Hölder.

Waiblingen.

Unterzeichneter hat eine obere Wohnung
zu vermieten.

Häfele,

Schreiner-Mstr.

Waiblingen.

Wirthschafts-Eröffnung.

Morgen als den 8. August werde ich
meine Wirthschaft wieder eröffnen, wozu ich
meine verehrtesten Gäste freundlichst einlade.

Merz zur Krone

Winnenden.

Naturalien-Preise den 5. August 1858.

Fruchtgarungen.	höchst.	mittl.	niedst.
Durchschnitts-Preis	fl. fr.	fl. fr.	— —
Dinkel, p. Schfl.	8 4	7 49	7 30
Haber,	7 50	6 51	6 —
Waizen,	— —	— —	— —
Kernen	14 —	— —	— —
Gerste,	9 4	8 32	— —
Gerste,	— —	— —	— —
Roggen,	— —	— —	— —
Mischling p. Sri.	1 18	— —	— —
Einforn	— —	— —	— —
Welschforn Sri.	1 20	1 16	1 12
Ackerbohnen	2 6	2 —	1 48
Wicken	2 12	2 6	2 —

Der Geburtstag im Forsthaufe

Eine Erzählung.

Es giebt auch noch im November schöne Tage und die Leute sagen: das ist der alte Weiber Sommer. Das Jahr 1819 aber hatte es an sich, daß es wohl ausah, als sollte es keinen Winter geben, denn im November war's noch wärmer und schöner, als im Jahr 1817 im August. Aus diesem November erinnere ich mich einer Begebenheit, die ich Euch, liebe Leser, erzählen will und ich hoffe, Ihr wißt mir's Dank, denn sie zeigt, wie Gottes Gnade die Seinen wunderbarlich führt und tiefes Leid in selbige Freude verwandelt.

Es war am 11 November 1819. Die Sonne schien noch recht lieblich auf einen Felsen, um den herum alte Eichen standen. Der Felsen war ganz mit Epheu umrankt, der seine schönen schwarzen Beeren in Büscheln trug. An dem Felsen ging der Weg vorüber, der nach dem netten Forsthaufe führte, wo damals der Forstmeister Werner wohnte.

Oben auf der platten Höhe des Felsens saßen zwei Knaben, kräftige blühende Bubener Eine, die von neun der Andere von etwa elf Jahren. Beide arbeiteten an einem Epheukranz und plauderten dabei mit einander.

Es ist doch recht dumm, sagte der Eine, daß des Vaters Geburtstag nicht in den Mai fällt. Da sänden wir überall die herrlichsten Blumen und wir könnten Mädchen's Gärten auch recht ausplündern.

Ja freilich, sagte Ernst, der Ältere, dann gäb's einen Kranz, daß es eine Art hätte, und der gefiele dem Vater gewiß auch besser.

Das will ich doch nicht sagen, bemerkte Fritz, der Jüngere von Beiden, der ist ihm doch auch lieb. Was mich ärgert, ist, daß wir nicht mehr haben; aber die Mutter jagte, kaufen dürfen wir nichts aus unserer Spardbüchse, weil alle Kinder etwas Selbstgemachtes dem Vater schenken.

Aber die Mutter hat doch den neuen Hirschfänger mit dem vergoldeten Griff nicht selber gemacht, sagte Ernst.

Das ist auch die Mutter! versetzte Fritz mit Nachdruck, die hat keine Zeit etwas zu machen, denn seit vier Wochen kocht sie ja immer und die Mädchen sitzen droben heimlich bei einander und tuscheln. Was sie nur machen? —

He! weißt Du das nicht? lachte Ernst. Ich weiß Alles. Hab's ihnen abgelurt, aber nichts

gesagt, denn das darf man nicht, sonst verübelt man ihnen die Freude.

D sag' mir's! bat Fritz.

Wißt Du auch still schweigen? fragt Ernst.

Ah gewiß! gelobte Fritz.

Gieb denn Acht, hob Ernst mit wichtiger Miene an. Du weißt, wie der Vater voriges Jahr so traurig war, als ihm der schöne Hirschkopf zerbrach, auf dem die Hirschjagd geschnitzt war. Ich glaube, er stammte vom Großvater. Da hat ihm der Arnold einen aus Hornmaßer geschnitzt, gerade wie der war, aber viel schöner und auch größer. Hei, den solltest Du sehen! Die Hirsche leben. Die Aeste der Tannen hört man ordentlich krachen, die sie im Durchjagen zerbrechen. Und Hunde sind dabei, man meint auch, man müsse sie bellen hören, Hühnerhunde, Bracken, Dächsel — und dahinter steht der alte Förster, die Büchse am Bücken. Puff! da geht's los!

Fritz hatte sehr andächtig zugehört. Seine Augen glänzten vor Lust.

Er, das muß ja eine helle Pracht seyn! rief er voll Bewunderung aus. Was wird da der Vater sagen? Ich wollt', ich könnt' auch so schnitzen, wie der gute Arnold! — Was haben denn die Mädchen?

Na! mal! Unser Mädchen hat dem Vater zu dem neuen Hirschfänger ein neues Vandelice in Gold gestickt, das solltest du sehen. Himmel das bläst!

Und Rosa fragte Fritz weiter.

Ja, die hat erst etwas Schönes gemacht, eine grüne Pferdebede mit den prächtigsten Eisgelgewinden gerade als lebten sie. Und in den Ecken ist des Vaters Namenszug in Gold gestickt.

Da kommen wir schön an mit unserm armen Geschenke, seufzte Fritz.

Winnenden. Brod-Tar e.
8 Pfund gutes Kernbrod . . . 28 kr.
8 " " schwarzes Brod . . . 26 kr.
Der Kreuzerwecken muß wägen 6 Loth

Waidlingen. Brod-Tar e.
8 Pfund gutes Kernbrod . . . 30
8 " " schwarzes Brod . . . 28
Der Kreuzerwecken muß wägen 6 Loth

Waidlingen.

Güter-Verkäufe.

1858

Ort	Beschreibung des Gute.	Preis.	Tag des Aufsteich.
Schumacher Weiswan- ger, für ihn Gemein- berath Spaich.	1/2 an 2 1/2 Brill. Wiesen über dem BrüllsGraben.		16 August.